

Zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024

Artikel 2 Nr. 10 - Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets (§ 40 EStG)

Der letzte Satz (Satz 4 ?) in der neuen Nr. 8 des § 40 (2) Satz 1:

„Eine Pauschalierung nach § 40 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 schließt die Pauschalierung der Lohnsteuer im Zusammenhang mit dem Mobilitätsbudget aus.“

versucht den gegenseitigen Ausschluss bei der Anwendung verschiedener Pauschalierungen rings um Mobilitätsleistungen zu klären. Vermutlich gehört auch der Teil der Begründung, der zu „Satz 3“ aufgeführt wurde, zu diesem Thema.

Für die Lohnbüros und die Entwickler der Entgeltabrechnungsprogramme bleibt aber die Frage, für welche Zeiträume der gegenseitige Ausschluss zu prüfen ist. Die Entgeltabrechnung erfolgt i.allg. monatlich; bei der Abbildung des „Budget“ zur Pauschalbesteuerung kann es aber auch dazu kommen dass der Mobilitätsbudget-Betrag für ein Kalenderjahr in einem Abrechnungsmonat des Kalenderjahrs abgerechnet wird. Für welche Zeiträume ist der gegenseitige Ausschluss unterschiedlicher Pauschalbesteuierungen für Mobilitätsleistungen zu überwachen?

Ein ergänzender oder verlängert Satz im Gesetz wäre hilfreich.

Artikel x Nr. y – fehlende Vorgaben zum Qualifizierungsgeld

Folgende (vorgeschlagene) Ergänzungen zum EStG haben nichts mit den vorausschauenden Intentionen eines JStG zu tun, aber vielleicht kann das Gesetz auch genutzt werden, um Vergessenes nachzuholen. Im **Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung** wurde eine neue Entgeltersatzleistung definiert - das **Qualifizierungsgeld**. Die entsprechenden notwendigen Erweiterungen im EStG - analog zum Kurzarbeitergeld - wurden vergessen. Mit dem **Wachstumschancengesetz** wurde nur ein Teil der Lücke geschlossen (§ 3 und § 32b).

Sehr wahrscheinlich gehört das Qualifizierungsgeld aber auch neben das Kurzarbeitergeld in den §§ 41, 41b, und 42b.

Vielleicht kann das kommende JStG als "Omnibus" für diese Ergänzungen dienen.